

Stellungnahme

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/1200

für die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. November 2022

Berichterstattende Organisation:

Aidshilfe NRW e.V., Patrik Maas (Landesgeschäftsführer), Lindenstr. 20, 50674 Köln

Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

Kapitel 11 080, Titelgruppe 64 „Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)“:

Allgemeines

Die Situation der Aidshilfen in NRW ist bedingt durch die Mehrkosten und die Einnahmeausfälle während der Corona-Pandemie äußerst angespannt, die derzeitige Kostenentwicklung verschärft die Lage zusätzlich. Viele der Aidshilfen konnten ihre Arbeit nur weiterführen, weil es mittels der in den vergangenen beiden Jahren gewährten Billigkeitsleistungen entsprechende Nothilfen gab. Dennoch mussten viele Aidshilfen ihre Rücklagen einsetzen, um die in unseren besonders HIV-vulnerablen Zielgruppen dringend benötigte Arbeit fortzusetzen. Dies ist nun nicht mehr möglich, die Aidshilfen in NRW sind am Rande ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Aidshilfen haben gerade in der Pandemie ihre Kernkompetenz bewiesen: Den besonders HIV-vulnerablen und vom klassischen Hilfesystem oft nicht erreichten Zielgruppen Beratungs- und (Überlebens-)Hilfsleistungen bereitzustellen. Wir erreichen durch unsere Arbeit eine Vielzahl von Menschen mit vielfältigem Beratungs- und Unterstützungsbedarf, wie z.B.:

- schwule Männer und andere Männer, die Sex mit Männern haben („Herzenslust“ ; „PRADI“);
- Drogen gebrauchende Menschen („Safer Use“, Spritzenautomatenprojekt);
- Frauen in HIV-relevanten Lebenssituationen („XXelle“);
- Menschen mit HIV („POSITHIV HANDELN“), auch Menschen ohne ausreichende Krankenversicherung;
- Menschen aus Hochprävalenzländern (Migrant*innen, „MiSSA“);
- Menschen in Haft;
- Sexarbeiter*innen;
- Schüler*innen zum Themenbereich „HIV/STIs & Sexualpädagogik“ („Youthwork NRW“);
- chronisch erkrankte Menschen in der Arbeitswelt („ChronMA“).

Der Anteil der Aidshilfen an der im Sommer 2022 Kommunikation zum MPX-Virus („Affenpocken“) darf nicht unerwähnt bleiben: in enger Kooperation zwischen MAGS, niedergelassenen Schwerpunktärzt*innen, öffentlichem Gesundheitsdienst und Aidshilfen erfolgte die Verteilung des im Sommer sehr knappen Impfstoffes bedarfsgerecht. Dies sowie eine zielgruppengenaue Aufklärungskampagne der Aidshilfen für Menschen, welche besonders von MPX betroffen waren, führten dazu, dass bis November 2022 nahezu keine Neuinfektionen mehr auftraten. Hier hat sich die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten der verschiedenen und durch die HIV-Arbeit bewährten Ebenen als sehr effektiv herausgestellt.

Wir müssen darüber sprechen, was bei einer Nicht-Erhöhung des Landes-Aids-Etats auf dem Spiel stünde: ganz sicher der Fortbestand wichtiger Angebote, schlimmstenfalls auch die Existenz einzelner lokaler Aidshilfen im Land! Das würde einen Einbruch bestehender effizienter Strukturen und die Reduzierung von zielgruppenspezifischer HIV- und Aidsprävention bedeuten. Nicht nur das Erreichen

der von der WHO ausgerufenen „95-95-95-0-Ziele“¹ bis 2030 sind gefährdet, sondern auch ein Anstieg der HIV-Neuinfektionen in NRW ist absehbar. Damit würde ein wichtiges landespolitisches Ziel, festgehalten im Landeskonzept zur Weiterentwicklung der HIV/AIDS-Prävention in Nordrhein-Westfalen „Neuinfektionen minimieren“², verfehlt.

Zudem ist ein weiteres der WHO-Ziele ein Gebot der Menschlichkeit: HIV-Spät Diagnosen zu minimieren. Dies meint Menschen, die erst mit dem Stadium der Aids-Erkrankung von ihrer HIV-Infektion erfahren. In Deutschland sollte niemand mehr an Aids erkranken, geschweige denn sterben, müssen! Aidshilfen sind eine elementare Säule, dies zu vermeiden, wie auch schon in der Kampagne der Deutschen Aidshilfe von 2017 „*Kein Aids für alle!*“ bekräftigt³! Ohne eine strukturerhaltende Förderung der Aidshilfe-Arbeit in NRW wird unser Bundesland diesen Zielen nicht näherkommen können, sondern sich weiter davon entfernen!

Die Voraussetzung zur Erreichung dieser Ziele ist der in den WHO-Zielen angestrebte Abbau von Diskriminierung von Menschen mit HIV: Nur ohne Angst vor Diagnose-Folgen sind Menschen bereit, sich testen zu lassen. Eine Untersuchung der Deutschen Aidshilfe aus dem Jahr 2021⁴ belegt, dass zum Erreichen dieses Ziels noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten ist.

Im Rahmen einer Haushaltsanhörung sollte ein Aspekt unserer Arbeit nicht unerwähnt bleiben, der hoch effizient Folgekosten zu vermeiden hilft: Neben dem gesellschaftspolitischen Effekt unserer Arbeit und dem individuellen Nutzen für den einzelnen Menschen spart jede vermiedene HIV-Neuinfektion und jede frühzeitige HIV-Diagnose, welche dazu beiträgt, Aids-Erkrankungen zu vermeiden dem Gesundheitssystem erhebliche Folgekosten ein.

Wenn es in der Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen heißt „*Wir unterstützen Angebote in der HIV-Prävention und zu sexuell übertragbaren Krankheiten*“, sollte auch alles für den Strukturerehalt und den Ausbau der HIV- und STI-Präventionsangebote in NRW getan werden. Eine Überrollung des Haushaltes bedeutete das Gegenteil. Denn mit den jetzigen Mitteln ist die effiziente Struktur der Aidshilfen in NRW nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (633 64 314) „kommunalisierte Landemittel“

Die Landesförderung ist in den vergangenen Jahrzehnten im Bereich der kommunalisierten Landesmittel über die „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ (633 64 314) faktisch nie erhöht worden. Die Aidshilfe NRW weiß aus einer im Jahr 2020 durchgeführten Finanzumfrage aus den regionalen Aidshilfen (bei der sich rund 30 Mitgliedsorganisationen beteiligt haben), dass sich dieser Anteil der Landesförderung von 22,1% im Jahr 2006 auf 11,6% im Jahr 2020 nahezu halbiert hat und in absoluten Zahlen unverändert blieb. Gleichzeitig hat sich aufgrund hinzukommender Aufgaben für die Aidshilfen die direkte kommunale Förderung von rund 2,4 Mio. Euro auf 5,3 Mio. Euro mehr als verdoppelt, was einer Anteilssteigerung von 45% auf 48,5% entspricht.

Die Kommunen haben hier in den vergangenen 15 Jahren erheblich zum Erhalt der Aidshilfe-Struktur beigetragen, nun brauchen wir dringend eine entsprechende Erhöhung der Mittel für die von unserer

¹ <https://magazin.hiv/magazin/gesellschaft-kultur/un aids-ziele-bis-2025/>

² Weiterentwicklung der HIV/AIDS-Prävention in Nordrhein-Westfalen - Schwerpunkt „Neuinfektionen minimieren“: https://www.aids-nrw.de/upload/pdf/empfehlungen/ag_aidspraevention/20130506_mgepa_hiv aids_konzept_druckversion.pdf

³ <https://kein-aids-fuer-alle.de/>

⁴ <https://www.aidshilfe.de/meldung/leben-hiv-heute-vorurteile-schaden-mehr-infektion>

Struktur erfüllten landesweiten Aufgaben, z.B. für die Unterstützung von HIV-/STI-spezifischen Aufklärungsangeboten an Schulen über das „Youthwork NRW“-Programm⁵.

Um unsere Aufgaben weiter erfüllen zu können, brauchen wir mittelfristig (bis 2026) eine Verdopplung der Landespauschalen von derzeit 2.347.800 Euro auf 4.695.600 Euro.

Konkret für den Landeshaushalt 2023 besteht hier ein dringender Mehrbedarf in Höhe von rund 600.000 Euro.

Um diesen kurzfristigen Mehrbedarf leisten zu können, könnte diese Förderung für ein Jahr ausnahmsweise über die ZSP-Mittel als „Nothilfe zur Sicherung der zielgruppenspezifischen Arbeit“ erfolgen. Das Jahr 2023 sollte genutzt werden, um mit den tragenden Organisationen und Körperschaften der „Rahmenvereinbarung zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen im Sucht- und AIDS-Bereich“ eine Übereinkunft darüber zu erzielen, dass eine mögliche Erhöhung der Landespauschalen der Arbeit der Aidshilfen vor Ort für die Erfüllung ihrer landesweiten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden kann. Ab dem Jahr 2024 könnten dann diese plus die weiteren notwendigen Mittel über die kommunalen Zuweisungen zur Verfügung gestellt werden.

Zielgruppenspezifische Prävention – ZSP (686 64 314)

Auch im Bereich der „Zielgruppenspezifischen Präventionsmittel (ZSP)“ (686 64 314) besteht ein erheblicher Bedarf. Mit den ZSP-Mitteln werden folgende Zielgruppen erreicht:

- Migrant*innen aus Subsahara/Afrika (Projekt „MiSSA“)
- Mann-männliche Sexarbeiter*
- Schwule Männer und andere Männer, die Sex mit Männern haben (Projekt „Herzenslust“) sowie solcher mit Migrationshintergrund (Projekt „PRADI – Prävention, Antidiskriminierungsarbeit, Anti-Diskriminierung“)
- Frauen in HIV-spezifischen Lebenssituationen (Projekt „XXelle“)
- Drogen gebrauchende Menschen – „SaferUse“
- Menschen in Haft
- Menschen mit HIV

Seit Beginn des ZSP-Programmes konnten sehr erfolgreich Strukturen in diesen Bereichen für unsere Präventionsarbeit aufgebaut werden. So konnten gezielt an relevanten Standorten halbe Stellen für eine entsprechend effektive Netzwerkarbeit etabliert werden. Wurden zum Start des Programmes Ende der 1990er-Jahre halbe Stellen mit 40.000 DM gefördert, stehen – nach heutigen Kosten betrachtet – nur noch 22.000 Euro zur Verfügung. Die jährlich gestiegenen verbliebenen Kosten mussten von den Aidshilfen vor Ort geleistet werden. Da die Rücklagen aufgebraucht, die Möglichkeiten zum Einwerben von Eigenmitteln ausgeschöpft und die kommunalen Förderungen ausgereizt sind, ist dies nicht mehr möglich.

Mittelfristig (bis 2026) benötigen wir für die Förderung der ZSP-Projekte 500.000 Euro zusätzliche Mittel, um die Strukturen erhalten und punktuell verstärken zu können.

Kurzfristig für den Landeshaushalt 2023 besteht ein konkret dringender Mehrbedarf in Höhe von 315.000 Euro.

⁵ <https://youthwork-nrw.de/>

Zuschüsse an freie Träger (684 64 314)

Um diese Arbeit auch weiterhin zentral zu unterstützen, bedarf es zudem einer Mittelerhöhung für die landesverbandliche Unterstützungsstruktur von 100.000 Euro.

Kurzfristig für den Landeshaushalt 2023 benötigen wir für die landesverbandliche Arbeit zusätzliche Mittel in Höhe von 35.000 Euro.

Zusammengefasst: Um den Strukturerthalt der Aidshilfearbeit in NRW sicherzustellen ist eine Mittelerhöhung in Höhe von 950.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 unabdingbar!

Für das Haushaltsgesetz 2023 und perspektivisch 2024 schlagen wir für den HIV-/Aids-Bereich folgende Veränderungen vor:

<u>2023</u>	<u>2024</u>	
+600 Tsd.	-600 Tsd.	spezifische Nothilfe von Aidshilfen über ZSP, später in Landespauschalen
	+1.200 Tsd.	Erhöhung der Landespauschalen
+315 Tsd.	+185 Tsd.	ZSP-Mittelerhöhung für die landesweiten Projekte der Aidshilfen in NRW
+35 Tsd.	+15 Tsd.	landesverbandliche Unterstützungsstrukturen

Für das Jahr 2023:

= 950.000 Euro zusätzlich zur kurzfristigen Absicherung der Aidshilfearbeit in NRW

Für das Jahr 2024:

= 800.000 Euro weitere Erhöhung im Jahr 2024

Im Haushaltsgesetz 2023 wären das die Entwicklung folgender Positionen:

Im MAGS-Haushalt, Kapitel 11 080, Titelgruppe 64

	Jahr 2023	Jahr 2024
	<i>(in Klammern angestrebter Haushaltsansatz)</i>	
<u>Seite 126:</u>		
633 64 314 Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	--*	+1.200.000
	(2.347.800)	(3.547.800)
<u>Seite 130:</u>		
684 64 314 Zuschüsse an freie Träger	+35.000	+15.000
	(446.300)	(461.300)
686 64 314 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	+915.000*	-415.000
	(2.747.000)	(2.332.000)

**hier inklusive eines Anteils nur für das Jahr 2023 in Höhe von 600', für die 2023 noch nicht gestiegenen Landespauschalen im Sinne einer spezifischen Nothilfe, dieser Betrag reduziert sich für 2024 wieder, abzüglich des dann steigenden ZSP-Mehrbedarfs.*

Zum Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

Kapitel 11 080, Titelgruppe 71 „Bekämpfung der Suchtgefahren“:

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen steht:

„Wir unterstützen Initiativen, mit denen Drug-checking und Maßnahmen der Schadensminderung in der Drogenpolitik erleichtert werden sollen, und verbinden diese mit Beratungsangeboten.“

Wir vermissen entsprechende Haushaltsmittel, um dieses Ziel ernsthaft umsetzen zu können. Für die Konzeptionierung, Umsetzung und das dafür notwendige Personal sehen wir hier einen jährlichen Finanzbedarf von mindestens 350 Tsd. Für eine landesweite Verfügbarkeit von Drug-checking-Angeboten wären Mittel von bis zu 750 Tsd. wünschenswert.

Drug-checking ist aus unserer Sicht ein hocheffizienter Beitrag zur Schadensminimierung bei Drogen gebrauchenden Menschen⁶.

⁶ https://www.ahnrw.de/aktuelles/2022_03_31_drug_checking.html

Epl. 07: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Kapitel 07 060, Titelgruppe 62:

Wir begrüßen die Förderung von „Beratungseinrichtungen für Prostituierte“, bislang vor allem im Bereich der weiblichen Sexarbeit. Hier bedarf es einer mittelfristigen Erhöhung der Fördermittel und der geförderten Beratungsstellen, da gerade nach den Pandemie Jahren und die Arbeit der Beratungsstellen erschwerenden Bedingungen des Prostituiertenschutzgesetzes ein deutlicher Beratungsmehrbedarf entstanden ist. Die Aidshilfe NRW ist dabei an der Konzeptentwicklung im Bereich Sexarbeit / Prostitution über die im Jahr 2021 eingerichtete „Landeskoordination Prostitution“ beteiligt – vor allem für den Anteil der mann-männlichen bzw. diversen Sexarbeit.

Die Strukturen für mann-männliche Sexarbeit wurden jahrzehntelang in NRW nicht und später weit unter Bedarf gefördert. Erste kleinere Förderungen gibt es seit einigen Jahren aus dem Bereich der zielgruppenspezifischen HIV-/Aids-Prävention. Es bedarf einer wesentlichen Kraftanstrengung für die Entwicklung und den Ausbau entsprechender Beratungsangebote. Auch gerade durch das seit 2017 gültige Prostituiertenschutzgesetz ist diese Arbeit immens erschwert⁷.

Wir fordern eine adäquate Förderung von Beratungsstellen für Menschen in der Sexarbeit auf Landesebene. Im mann-männlichen Bereich sehen wir hier einen Bedarf analog der Beratungsstellen für die weibliche Sexarbeit von mindestens vier landesgeförderten Vollzeit-Personalstellen für deren Anteil an der Entwicklung landesweiter Strukturen für die jeweiligen Beratungsstellen für Sexarbeiter* in Essen, Köln, Dortmund und Düsseldorf.

Kapitel 07 030 - gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt

Die Akzeptanzarbeit zu queeren Lebensweisen bleibt ein zentrales und aktuelles Aufgabenfeld jeder demokratischen Gesellschaft. Das Land Nordrhein-Westfalen ist richtigerweise bereits in vielen queeren Handlungsfeldern finanziell aktiv. Allerdings muss konstatiert werden, dass die Strukturen und Förderprogramme zur Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi*, trans*, inter* und queeren Menschen weiterhin ganz am Anfang stehen.

Vor allem in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Sport, Bildung und Kultur bestehen erhebliche Maßnahmenlücken. Dennoch sieht der Haushaltsentwurf keine signifikante Erhöhung des Etats 07 030 zur Queerpolitik vor. Auch in anderen Einzelplänen finden sich keine entsprechenden Posten zur Akzeptanz von Isbtqi* oder Erhöhungen bestehender Etats.

Dabei wurde die gesellschaftliche Dringlichkeit gerade im Jahr 2022 durch zunehmende queerfeindliche Gewalt in NRW deutlich sichtbar. In Münster führte dies sogar zum gewaltsamen Tod einer Besucher*in des CSD. Über die Notwendigkeit eines Ausbaus queerer Strukturen, Isbtqi*-Beratungsangebote sowie Präventions- und Sensibilisierungsprojekte besteht allerdings auch in der Landesregierung kein Zweifel: Im Koalitionsvertrag wurde dies explizit festgehalten.

Wir weisen daher in aller Deutlichkeit daraufhin, dass die formulierten Absichten und entsprechenden Maßnahmen einer finanziell soliden Grundlage bedürfen und mit einer signifikanten Erhöhung des Queer-Etats 07 030 einhergehen muss. Ebenso wie die Landesregierung verstehen wir Queerpolitik als Querschnittsthema, was sich zweifellos auch finanziell auswirken muss. Daher sind entsprechende Mittel ebenso in die jeweiligen Einzelpläne anderer Ministerien und Fachbereiche einzustellen.

⁷ https://www.ahnrw.de/upload/PDF/Service/2019_05_forderungspapier_protschg.pdf